

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste, BAYERNPARTei und DIE LINKE.):

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass ein Informationsgespräch im Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Vertretern der Bürgerinitiative Fauststraße 90 stattgefunden hat.
2. Von den vorstehenden Ausführungen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Veröffentlichungen im Internet zum Planungsgebiet Fauststraße 90 die korrekte Benennung des Landschaftsschutzgebiets ergänzt hat, wird Kenntnis genommen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06719) fortzuführen.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass eine Wiederherstellung der gerodeten Hecke zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der laufenden Planungen nicht zielführend ist.

Es wird davon Kenntnis genommen, dass ein Bußgeldverfahren eingeleitet ist. Das Vorliegen eines Rechtsverstößes gegen die Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnung wird in diesem Verfahren geklärt.

5. Die vorstehenden Ausführungen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf bereits erfolgte Mitteilungen verweist, eine darüber hinaus gehende Erstellung einer Chronologie der Heckenrodungen jedoch nicht möglich sei, werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Empfehlungen Nrn. 14-20 / E 02259, 14-20 / E 02260, 14-20 / E 02264, 14-20 / E 02278 und 14-20 / E 02279 der Bürgerversammlung des 15.

Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4

Gemeindeordnung behandelt.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.